



Datum: 01.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Breitbandausbau - Förderprogramm Graue Flecken

Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den Hochsauerlandkreis zu beauftragen, einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) für die förderfähigen Adressen in der Stadt Schmallenberg zu stellen sowie den Eigenanteil in möglicher Höhe von voraussichtlich ca. 2.300.000 € ab dem Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
Ca. 2.300.000 €	Nr.	57.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Wirtschaftsförderung			78170	2025	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	101 Investitionszuschuss Breitbandausbau						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: Bereitstellung ab Haushalt 2025				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Digitalisierung ist der Antrieb für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, eine höhere Lebensqualität und neue Chancen in allen Bereichen des Lebens. Überall flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend auszubauen. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dies nicht erfolgt, wird die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur weiter fördern, um darüber gleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen.

Die Stadt Schmallenberg hat über den Hochsauerlandkreis in der Vergangenheit bereits über die intensive Nutzung von Fördermöglichkeiten den Glasfaserausbau mit vorangetrieben; zudem schreiten inzwischen auch eigenwirtschaftlich Eigenausbauten der Unternehmen voran. Die Situation stellt sich im Stadtgebiet aktuell wie folgt dar:

Glasfaseranschlüsse durch geförderten Ausbau:

Im Rahmen der Bundesförderprogramme „3. Call und 6. Call“ sowie über den Sonderaufruf Gewerbegebiete konnten bzw. können 2.694 Adressen im Schmallenger Stadtgebiet mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Der Ausbau im 3. Call und im Sonderaufruf Gewerbegebiete ist bereits abgeschlossen, der Ausbau im 6. Call läuft derzeit noch.

Glasfaseranschlüsse durch Eigenausbau:

Bis Anfang 2022 wurden von den Netzbetreibern nur kleinere Gebiete im Hochsauerlandkreis mit einer geringen Anzahl von Adressen im Eigenausbau mit Breitband erschlossen (534 Adressen $\approx$ 0,62%). Im letzten Jahr hat schließlich der Hochsauerlandkreis Gespräche mit 7 Netzbetreibern über weitergehende Eigenausbauten geführt. Diese konnten für weitere Ausbauten motiviert werden.

So gibt es in der Stadt Schmallenberg inzwischen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Netzbetreiber Glasfaser Plus. Mit dieser Vereinbarung sollen im ersten Schritt im Jahr 2023 bis zu 1.002 Adressen mit 2.200 Haushalten in der Schmallenger Kernstadt eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Einen weiteren Ausbau von knapp 2.300 Gebäuden mit 4.100 Haushalten nimmt das Unternehmen für das Jahr 2025 in den Blick. Dort soll dann neben den verbleibenden Haushalten in der Schmallenger Unterstadt auch in den Orten Bad Fredeburg, Dorlar, Bödefeld und Oberkirchen ausgebaut werden.

Das bedeutet einen weiteren großen Schritt nach vorn. Aber trotz aller Bemühungen werden auch dadurch noch nicht alle Adressen im Stadtgebiet mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein. Dies betrifft insbesondere Randlagen und kleinere Ortschaften, wo kein Netzbetreiber Interesse an einem Eigenausbau hat bzw. wo sich dieses nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Daher sind weitere Aktivitäten und Möglichkeiten in den Blick zu nehmen.

Weiteres Vorgehen

Das Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 31.03.2023 das neue Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau in so genannten „grauen Flecken“ veröffentlicht. Grundlage dafür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Die Breitbandförderung wird mit dieser Richtlinie neugestaltet, um den unterschiedlichen Anforderungen der Bundesländer gerecht zu werden, gleichzeitig aber eine zielkonforme Verteilung der Fördermittel vorzunehmen, und damit den Breitbandausbau auf unterversorgte Gebiete zu konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, den geförderten und den privatwirtschaftlichen Ausbau so in Balance zu bringen, dass die flächendeckende Erschließung erreicht und effizient umgesetzt werden kann.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, werden die jährlichen, seitens des Bundes für das Förderprogramm verfügbaren Mittel in Landesobergrenzen unterteilt.

- Fördermittel des Bundes im Jahr 2023 = 3 Mrd. €
- Fördermittel des Bundes im Jahr 2023 für NRW = 400 Mio. €
- „Fast Lane“-Antrag
 - Zur Feststellung der Förderwürdigkeit wird der Förderantrag anhand eines Kriterienkataloges von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft und bepunktet.
 - Erhält ein Antrag eine bestimmte, im Aufruf jeweils festgelegte Mindestpunktzahl, erfolgt eine vorrangige Bewilligung im Rahmen der für jedes Land jährlich festgelegten Landesobergrenze.
- „Regulärer“-Antrag
 - Nicht Erreichen der Mindestpunktzahl für einen „Fast Lane“-Antrag.
 - Zwei Förderaufrufe pro Jahr, Fristen in der Regel Ende April und Ende September. Die jährlich verfügbare Landesobergrenze wird anteilig auf die einzelnen Aufrufe des Jahres verteilt.
 - Anträge werden von dem zuständigen Projektträger im Verhältnis zu anderen im jeweiligen Land bis zum Stichtag des jeweiligen Aufrufs eingereichten Anträgen anhand der erreichten Punktzahl gereiht.
 - Die Bewilligung erfolgt nachrangig ebenfalls im Rahmen der – anteilig nach Anzahl der Förderaufrufe in einem Jahr aufgeteilten – Landesobergrenzen.

Ob ein „Fast Lane“-Antrag möglich ist, stellt sich erst bei einer Konkretisierung der Antragsstellung heraus. Der Hochsauerlandkreis wird dies prüfen und auf die Kommunen zu kommen.

Die Förderung des Bundes beträgt 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke und darf pro Vorhaben maximal 100 Mio. € betragen.

Laut BMDV kann der Ausbau nur in Gebieten unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich ist und ein Marktversagen im Wege eines Markterkundungsverfahrens festgestellt wird. Der Vorrang des Privatausbaus wird im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens sichergestellt.

- Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGANetz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.
- Nicht förderfähig sind Gebiete, in denen bereits mind. zwei NGA-Netze vorhanden sind (schwarzer Fleck) oder die mit mind. einem FTTB/H-Netz ausgestattet sind oder die mit mind. einem Kabelnetz mit mind. dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet sind.
- Eine Förderung ist auch ausgeschlossen, soweit ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed).
- Die sogenannten sozioökonomischen Treiber sind weiterhin ausdrücklich förderfähig (private und öffentliche Einrichtungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben). Hierzu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen, landwirtschaftliche Betriebe und alle Arten von Unternehmen.
- Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme dieser Richtlinie muss alle förderfähigen Adressen der betroffenen Gemeinde oder abgrenzbare Ortsteile dieser Gemeinde umfassen.

Hiervon kann auf Grundlage plausibler und nachvollziehbarer Ergebnisse eines Branchendialogs abgewichen werden. Weitere Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen auf Antrag durch die zuständige Bewilligungsbehörde genehmigt werden.

Ko-Finanzierung des Bundesprogramms „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ durch das Land NRW

Die Richtlinie des Landes soll in Kürze veröffentlicht werden. Der voraussichtliche Fördersatz der Ko-Finanzierung beträgt:

- 30 % der Wirtschaftlichkeitslücke
- 40% der Wirtschaftlichkeitslücke bei Kommunen in der Haushaltssicherung

Der Hochsauerlandkreis hat im Juni 2023 eine Markterkundung gestartet. Diese Markterkundung muss mindestens 8 Wochen laufen. Zusätzlich soll ein Branchendialog mit allen Netzbetreibern im Vorfeld abgehalten werden. In diesem Branchendialog soll mit den Netzbetreibern über einen weiteren möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau gesprochen werden.

Durch die wahrscheinliche Änderung der Ko-Finanzierung ergeben sich für die Stadt Schmallenberg höhere Eigenanteile. In der Stadt Schmallenberg sind laut Angaben des Hochsauerlandkreises 1.200 Adressen als „graue Flecken“ und somit als förderfähig identifiziert worden.

Die Adressen dieser „grauen Flecken“ gliedern sich auf die Ortsteile wie folgt:

Ortsteil	Adressen
Altenhof	1
Altenilpe	1
Arpe	96
Bödefeld	5
Brabecke	2
Bracht	129
Dorlar	22
Felbecke	58
Gleidorf	93
Grafschaft	40
Harbecke	41
Holthausen	1
Kirchrarbach	94
Lenne	63
Nesselbach	1
Niederberndorf	66
Niederhenneborn	24
Nierentrop	3
Nordenau	58
Oberhenneborn	107
Oberkirchen	4
Schmallenberg	22
Sellinghausen	1
Sögtrop	8
Westernbödefeld	2
Westfeld	212
Wormbach	46
27 Ortsteile	1200 Adressen

Die Wirtschaftlichkeitslücke liegt voraussichtlich zwischen 7,8 Mio. € und 11,4 Mio. €. Somit liegt der Eigenanteil der Stadt Schmallenberg in Höhe von 20 % zwischen 1,56 Mio. € und

2,28 Mio. €. Die konkrete Summe des Eigenanteils ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis und kann derzeit daher nur anhand von Erfahrungswerten angegeben werden. Der Eigenanteil wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2025 haushaltswirksam werden.

Trotz der Größe des Schmallerberger Stadtgebietes mit der Besonderheit von 84 Stadtteilen, kann im Zusammenwirken dieser Maßnahmen und mit Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung Schritt für Schritt erreicht werden.

Nicht zu verkennen ist allerdings, dass die Stadt Schmallerberg mit dem 3. Call (840.000 €) und dem 6. Call (1,88 Mio. €) bereits 2,72 Mio. € für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt hat. Trotz des sicherlich zu begrüßenden flächendeckenden Ausbaus werden in Summe etwa 5 Mio. € für eine Aufgabe bereitgestellt, die nicht in originärer Zuständigkeit der Kommunen liegt. Im Sinne des zukunftsfähigen Ausbaus des Breitbandnetzes wurde gleichwohl der eingangs abgedruckte Beschlussvorschlag formuliert.